

Preise für Netznutzung (Monatsleistungspreissystem)

gültig ab 01.01.2012

Netznutzung für Abnahmestellen mit registrierender 1/4 - Stunden- Lastgangmessung *

<u>Entnahme</u>	Leistungspreis	Arbeitspreis
	in € pro kW und Monat	in ct pro kWh
Mittelspannungsnetz (MS) Netzbereich 5	12,36	0,35
Umspannung MS/NS Netzbereich 6	14,14	0,33
Niederspannungsnetz (NS) Netzbereich 7	12,28	1,42

Mehrkosten aus dem KWK - Gesetz

Nettopreise zuzüglich Mehrkosten gem. dem KWK - Gesetz in der jeweils gültigen Fassung.

§ 19 StromNEV - Umlage 2012

Gemäß der Bekanntmachung der BNA beträgt die bundeseinheitliche Umlage nach § 19 StromNEV :

0,151 ct/kWh für die ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle

0,05 ct/kWh für Strommengen über 100.000 kWh je Abnahmestelle

0,025 ct/kWh für Strommengen über 100.000 kWh je Abnahmestelle bei produzierendem

Gewerbe mit mindestens 4% Stromkostenanteil am Umsatz

Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die Arbeitspreise um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer

Blindstrom

Überschreitet der Blindstrombedarf während eines Abrechnungsmonats 50 % der durchgeleiteten Wirkarbeit (cos phi etwa 0,9 induktiv), so sind für die über 50 % der Wirkarbeit hinaus entnommenen Blindarbeitsmengen netto 1,19 ct/kvarh zuzügl.gesetzl. Umsatzsteuer zu bezahlen.

Bei Lieferung in Mittelspannung und Messung in Niederspannung erfolgt ein Zuschlag von 5 % auf die Leistungs - u. Arbeitspreise.

* Preise einschl. Verlustausgleich zuzügl. Umsatzsteuer, Verrechnungspreis

** Jahres - Benutzungsdauer der durchgeleiteten Energie

Die Preise beinhalten die Entgelte für das vorgelagerte Netz der SÜC Energie und H₂O GmbH, Coburg